



Regierungsrat

Luzern, 2. Dezember 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 161

Nummer: A 161
Protokoll-Nr.: 1310
Eröffnet: 02.12.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen Notfallplan zur Abwendung eines Konkurses des Stahlkonzerns Schmolz und Bickenbach

Zu Frage 1: Wie viele Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen sind bei einer Insolvenz der Schmolz + Bickenbach an den einzelnen Standorten im Kanton Luzern gefährdet?

Im Kanton Luzern sind mehr als 700 Arbeitsplätze in Gefahr, weltweit wären es über 10'000. Rund 60 Arbeitsplätze befinden sich in Luzern, die meisten übrigen Mitarbeitenden im Kanton Luzern haben ihren Arbeitsplatz in Emmenbrücke.

Zu Frage 2: Was unternimmt der Kanton um den Konkurs dieses wichtigen Arbeitgebers in der Region zu verhindern resp. was hat er bisher unternommen?

Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Luzern ein. In einer Sondersitzung hat der Regierungsrat die Situation gemeinsam mit dem Direktor der Wirtschaftsförderung Luzern analysiert. Am 27. November 2019 hat sich Regierungspräsident Paul Winiker telefonisch direkt mit Bundesrat und Wirtschaftsminister Guy Parmelin ausgetauscht, um Möglichkeiten und Massnahmen zur Unterstützung von Schmolz + Bickenbach zu erörtern. Zudem führte der Wirtschaftsdirektor persönlich Gespräche mit der Konzernleitung, um die Bereitschaft des Regierungsrates zur politischen Unterstützung des Unternehmens auszudrücken. Gleichentags appellierte der Regierungsrat mit einem Schreiben an die volkswirtschaftliche Verantwortung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma (vgl. Medienmitteilung vom 27. November 2019).

Zu Frage 3: Stehen der Regierungsrat, das Wirtschaftsdepartement oder die Wirtschaftsförderung in Kontakt mit den beteiligten Investoren, den Standortgemeinden, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften? Wenn ja: Welche Themen werden behandelt?

Die Wirtschaftsförderung Luzern pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Konzernleitung. Dem Unternehmen sind die Ansprechpersonen auf Seite Kanton und Wirtschaftsförderung bei Fragen und Anliegen bekannt. In den letzten Monaten hat die Wirtschaftsförderung der Konzernleitung ihre Unterstützung und auch die Unterstützung durch den Kanton Luzern wiederholt angeboten.

Auch die WAS wira Luzern steht mit den Unternehmen der Gruppe in Kontakt und hat dieses Jahr mehrmals Kurzarbeit bewilligt.

Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um auf die verfahrenere Situation bei der Schmolz + Bickenbach positiv einzuwirken? Besteht ein Notfallplan zur Verhinderung des Konkurses?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 2 und unsere dort aufgezeigten Bemühungen, den Konkurs des Unternehmens zu verhindern.

Zu Frage 5: Ist er bereit, das Gespräch zu suchen und als Mediator vermittelnd einzugreifen?

Der Regierungsrat hat bereits sowohl mit dem zuständigen Bundesrat als auch mit der Konzernleitung das Gespräch geführt und sich schriftlich an die Finma gewandt. Er wird sich im Rahmen des politisch Möglichen weiterhin für die volkswirtschaftlichen Interessen, für den im Kanton Luzern wichtigen Arbeitgeber sowie für die Erhaltung der vielen Arbeitsplätze einsetzen. Ziel muss es sein, das Unternehmen vom Konkurs zu bewahren. Dabei gilt es aber auch an die Grossaktionäre und – mit Blick auf die vielen Arbeitsplätze und die betroffenen Menschen – ihre gesellschaftliche Verantwortung zu appellieren, um einen Weg aus der schwierigen Situation zu finden und das Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu führen.

Zu Frage 6: Welche Rolle spielt die UEK in der aktuellen Situation? Hat der Regierungsrat dort interveniert und sich für die Interessen des Kantons Luzern eingesetzt?

Die UEK spielt nach ihrer Entscheidung, der an die Finma weitergezogen wurde, keine Rolle mehr. Deshalb hat sich der Regierungsrat, wie bereits in unserer Antwort auf die Frage 2 ausgeführt, mit Schreiben vom 27. November 2019 an die Finma gewandt und an ihre volkswirtschaftliche Verantwortung appelliert. Im Wesentlichen hat sich der Regierungsrat gegenüber der Finma wie folgt geäußert:

- Schmolz + Bickenbach befindet sich gemäss seinen Finanzkennzahlen in einer existenziell bedrohlichen Finanzlage. Ohne eine massive Kapitalerhöhung besteht ein akutes Insolvenzrisiko.
- Es muss deshalb die oberste Priorität aller Beteiligten sein, dass dem Unternehmen rasch die benötigten Mittel zugeführt werden können, damit eine nachhaltige Stabilisierung gelingt und die gefährdeten Arbeitsplätze gesichert werden können.
- Es ist die Erwartung des Regierungsrates, dass die für Notfälle gesetzlich vorgesehene Ausnahmeregelung vom Pflichtangebot in diesem volkswirtschaftlichen Kontext beachtet wird, soweit es der Rettung des Unternehmens dient, und der Ermessensspielraum zu Gunsten des Unternehmens genutzt wird.
- Der Industriewerkplatz Schweiz ist nur mit grossen Anstrengungen international wettbewerbsfähig. Es wäre vor diesem Hintergrund unverständlich, wenn durch die zuständigen Behörden nicht alles unternommen würde, um für Schmolz + Bickenbach eine nachhaltige Lösung zu ermöglichen.